



**Amt für Bildung, Betreuung
und Sport**

**Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht
2019/20**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	4
2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg	4
2.2. Geburtenzahlen in Biberach	5
2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen	6
3. Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung	7
4. Bedarfsplanung	7
4.1. Rechtliche Grundlagen	7
4.1.1. Kinder unter 1 Jahr	7
4.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	7
4.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	7
4.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter	8
4.2. Quantitative Bedarfsplanung	8
4.2.1. Allgemeines	8
4.2.2. Berechnungsgrundlagen	8
4.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt	9
4.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	10
4.2.5. Zusammenfassung	12
4.2.6. Weitere Handlungsperspektiven	13
4.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen	14
4.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	14
4.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt	15
4.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental	16
4.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld	16
4.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg	17
4.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen	18
4.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait	19
4.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos	21
4.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg	23
4.4. Qualitative Bedarfsplanung	24
5. Kindertagespflege	26
6. Belegplätze	27
7. Kooperation Kindertageseinrichtung / Grundschule	27
8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal	28
8.1. Eingruppierungsregelung nach der PIA-Ausbildung / dem Studium	28
8.2. Anpassung der Gruppenleiter-Zulage	28
9. Ausbildung / Ausbildungsplätze	29
10. NH-Kita / Internetportal	31
11. Aufnahmekriterien	31
12. Ausblick	33
13. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	34

Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Abzügl.	Abzüglich
AP	Anerkennungspraktikum, Anerkennungspraktikant*in
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
DS	Drucksache
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ges.	gesamt
GEB	Gesamtelternbeirat
GL-Zulage	Zulage für Gruppenleitungen
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
Hj.	Halbjahr
HPL	Haushaltsplan
i. d. R.	in der Regel
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
Kiga-jahr	Kindergartenjahr
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Nr.	Nummer
päd.	pädagogisch
PIA	Praxisintegrierte Ausbildung
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
RG35AM	Regelgruppe mit 35 Std. Öffnungszeit/Woche und Altersmischung
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
sog.	sogenannt
TPP	Tagespflegeperson
TVöD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst
u. U.	unter Umständen
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnlich
u. v. m.	und vieles mehr
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZS	Zwischensumme
Zuzügl.	Zuzüglich
z. T.	zum Teil

1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht (DS 2018/116) vom 15.06.2018 wurde am 26.07.2018 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Beschlüsse aus der Beratung des Kindergartenberichts sind umgesetzt.

- Im Kindergarten Mettenberg wurde eine Gruppe auf eine Kleingruppe reduziert. Auf Grund des in Mettenberg rückläufigen GT-Bedarfs wurde die GT-Kleingruppe in eine RG-Kleingruppe umgewandelt.
- Der Waldkindergarten wurde in die Bedarfsplanung aufgenommen.
- Der Investitionskostenzuschuss für den Waldkindergarten wurde nach Vorlage der Betriebserlaubnis ausbezahlt.

Das Gute-Kita-Gesetz wurde am 14.12.2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Bund stellt mit diesem Gesetz in den Jahren 2019 - 2022 insgesamt rd. 5,5 Mrd. € für den Ausbau der Kita-Betreuung zur Verfügung. Davon entfallen auf Baden-Württemberg im genannten Zeitraum ca. 729 Mio. €. Am 16.09.2019 wurde der Gute-Kita-Gesetz-Vertrag in Baden-Württemberg mit dem Bund unterzeichnet. Zusammen mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ergeben sich hieraus Verbesserungen in der Kinderbetreuung in den Bereichen

- Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
- Stärkung der Inklusion
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- Intensivierung der Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule
- Finanzielle und qualitative Stärkung der Kindertagespflege
- Einrichtung des „Forums Frühkindliche Bildung“
- Evaluation des Orientierungsplans
- Einstieg in die Leitungszeit – über Bundesmittel.

Im Rahmen des zentralen Aufnahmeverfahrens für das Kindergartenjahr 2020/21 ist zu konstatieren, dass sich die Anmeldezahlen insbesondere bei der Anmeldung der U3-Kinder in den AM-Gruppen der Kindergärten spürbar erhöht haben. Die Aufnahmesituation während des nächsten Kindergartenjahres wird daher sehr angespannt sein. Eine Verbesserung der Situation lässt sich nur mit der Inbetriebnahme von weiteren Betreuungsplätzen erreichen.

Die vom Gemeinderat 2019 beschlossene Erhöhung der Kindergartenbudgets (DS 2019/079) wirkt sich sehr positiv auf die Arbeits- und Fortbildungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen aus und wurde sehr positiv aufgenommen.

2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In der nachstehenden Tabelle haben wir die Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2015	100.269	10.879.618	0,92 %
2016	107.489	10.951.893	0,98 %
2017	107.375	11.023.425	0,97 %
2018	108.919	11.069.533	0,98 %

Die Geburten- und Einwohnerzahlen für das Jahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die Zahl der Geburten ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,44 % gestiegen. Nachdem die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum nur um 0,42 % gestiegen ist, hat sich die Geburtenquote dadurch wieder auf 0,98 % erhöht. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird sich die Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2035 um voraussichtlich 3,1 % auf der Basis des Jahres 2017 auf dann ca. 11,37 Mio. Einwohner erhöhen. Bei einer gleichbleibenden Geburtenquote würde sich die Zahl der Geburten auf dann rd. 111.400 Geburten erhöhen.

2.2. Geburtenzahlen in Biberach

Nachstehend haben wir die Zahl der in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen geborenen Kinder mit Stand 30.09.2019 dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW Stand	30.09.2019	33.896
			Kinder	Durchschnitt	Quote
09/10	12/13	16/17	333		
10/11	13/14	17/18	289		
11/12	14/15	18/19	320		
12/13	15/16	19/20	281	306	0,90 %
13/14	16/17	20/21	304		
14/15	17/18	21/22	315		
15/16	18/19	22/23	313		
16/17	19/20	23/24	358	323	0,95 %
17/18	20/21	22/23	345		
18/19	21/22	23/24	347	330	0,97 %
Gesamt:			3.205	321	0,95 %

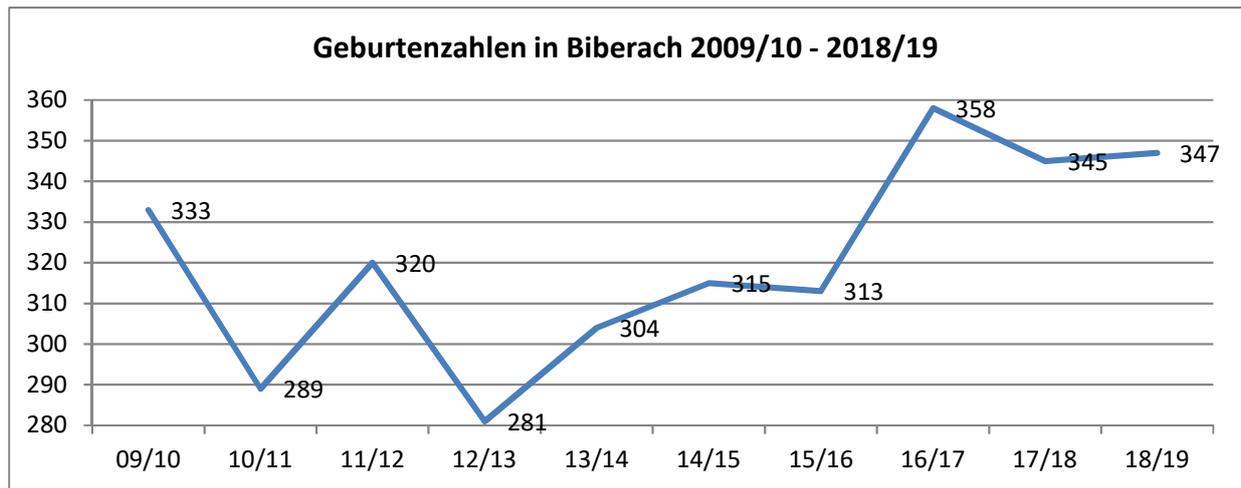
Gegenüber dem letzten Kindergartenbedarfsplan 2017/18 hat sich im Zehnjahreszeitraum die Zahl der Kinder pro Jahrgang von durchschnittlich 306 Kinder auf 321 Kinder erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 4,9 %, während die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum um lediglich 1,25 % gestiegen ist.

Für den Planungszeitraum (6 Jahrgänge) erhöht sich die Geburtenquote gegenüber den Zahlen im Kindergartenbedarfsplan 2017/18 von 0,91 % auf 0,97 % bzw. von durchschnittlich 305 auf

...

durchschnittlich 330 Kinder. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Geburtenzahl um 25 Kinder/Jahrgang. Bezogen auf ein Kindergartenjahr bedeutet dies eine erneute Zunahme von 4×25 Kindern = 100 Kindern im Ü3-Bereich sowie 3×25 Kinder $\times 45\%$ = 34 Kinder im U3-Bereich.

Werden nur die Geburtenzahlen der letzten 3 Geburtenjahrgänge berücksichtigt, ergibt sich sogar eine Geburtenquote von 1,03 %. Die oben dargestellten Geburtenzahlen würden sich bei den Ü3-Kindern nochmals um zusätzlich 4×20 Kinder = 80 Kinder sowie um zusätzlich 27 Kinder (3×20 Kinder $\times 45\%$) im U3-Bereich erhöhen.



2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Unabhängig von der Entwicklung der Geburtenquote in der Gesamtstadt entwickelt sich diese in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich und ist stärkeren Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten unterworfen. Dabei spiegelt sich insbesondere die jeweilige Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Bautätigkeit im Stadtteil wieder.

Stadtteil	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.9.19	Durchschnittliche Quote 30.09.19	Vergleich 2017	Vergleich 2010
1-Innenstadt	52	6.063	0,86 %	0,75 %	0,80 %
2-Gaisental	81	7.334	1,10 %	1,04 %	0,90 %
3-Birkendorf	65	6.303	1,03 %	1,00 %	0,97 %
4-Mittelberg	63	7.383	0,86 %	0,71 %	0,75 %
5-Stafflangen	15	1.327	1,11 %	1,19 %	1,14 %
6-Ringschnait	19	1.530	1,27 %	1,46 %	0,99 %
7-Rissegg	25	2.696	0,91 %	0,80 %	0,81 %
8-Mettenberg	10	1.260	0,82 %	0,90 %	1,29 %
Gesamt	330	33.896	0,97 %	0,91 %	0,88 %

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten, durchschnittlichen Geburtenquote von 0,97 % (Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 - 0,91 %) gerechnet. Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil eingegangen. Das Stadtviertel 4.3. – Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 – Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rissegg besuchen.

3. Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung

Der Stichtag für die Einschulung in Baden-Württemberg wird vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Der Landtag hat im März 2020 das Schulgesetz entsprechend geändert. Dadurch erfolgt eine Rückkehr zum Rechtsstand vor dem 01.06.2005. Durch die Intervention der kommunalen Landesverbände wird die Verlegung des Stichtages nun in drei Schritten vollzogen:

Schuljahr	Einschulungsstichtag
2020/21	31. August
2021/22	31. Juli
2022/23	30. Juni

In den o. g. Schuljahren werden jeweils weniger Kinder schulpflichtig und verbleiben somit in den Kindertageseinrichtungen. Ob dies jeweils 1/12 der Kinder (ca. 28) des jeweiligen Jahrgangs entspricht, bleibt abzuwarten, da die Eltern die Schulpflicht durch eine Schulanmeldung ja auslösen können. Durch die stufenweise Änderung werden die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen etwas abgemildert, gleichwohl kommt die Änderung in einer Zeit, in der die Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen durch steigende Geburtenzahlen, zunehmende Nachfragequoten im U3-Bereich und deutlich begrenzte Möglichkeiten zur Kapazitätserweiterung bereits sehr angespannt ist.

4. Bedarfsplanung

4.1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

4.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

4.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

4.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

4.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

4.2. Quantitative Bedarfsplanung

4.2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und zusätzlich von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem örtlichen Betreuungsangebot abhängig ist. Nach unserer Beobachtung und Einschätzung wird die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der U3-Betreuung in den kommenden Jahren weiter steigen. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Stadtteil bzw. Stadtviertel abhängig. Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Durch sich deutlich verändernde Geburtenzahlen und steigende Nachfragequoten bei gleichzeitig zunehmend längeren Planungszeiten bei Bauvorhaben sind wir bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen zwischenzeitlich in die Defensive geraten. Die Nachfrage steigt schneller als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Wenn sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch mehrere Parameter gleichzeitig erhöht, bleibt nur eine relativ kurze Reaktionszeit für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die gesamte Planungsphase für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gestrafft werden muss.

4.2.2. Berechnungsgrundlagen

Wie bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1996 haben auch bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr im Jahr 2013 nicht alle Berechtigten unverzüglich nach der Einführung ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung angemeldet. Dies hätte das System überfordert. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst

werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung weiterhin folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahr	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

Die o. g. U3-Bedarfsquote ist perspektivisch zu sehen. Bis zu welchem Zeitpunkt diese Quote erreicht wird, kann nicht seriös prognostiziert werden. Die Zahl der U3-Anmeldungen im zentralen Anmeldeverfahren steigt jedoch stetig an. Zur leichteren Darstellung werden die Nachfragequoten für die U3-Kinder in einer gemeinsamen Quote in Höhe von 45 % dargestellt. Hiervon entfallen dann 66 % der Kinderzahlen auf den Krippenbereich und 34 % auf den Kindergartenbereich. Wir bereits ausgeführt, müssen die Quoten im U3-Bereich regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst werden.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristige Planung bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u. a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

4.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt

Grundlage der quantitativen Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2019/20 bis 2022/23 sind die für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen der entsprechenden Jahrgänge 2013/14 bis 2018/19. Für das letzte Kindergartenjahr 2022/23 basiert 1 Geburtenjahrgang auf der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 6 Jahre, da diese Kinder noch nicht geboren sind.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen Stand 30.09.2019 und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kindergartenjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Durchschnitt
Kinder	1.290	1.331	1.363	1.379	1.341
davon 95 %	1.226	1.264	1.295	1.310	1.274
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	18	19	19	20	19
Zuzügl. Einpendler	38	38	38	38	38
Abzügl. Auspendler	-18	-18	-18	-18	-18
Gesamt	1.264	1.303	1.334	1.350	1.313
Bestand Kiga-Plätze und TPP	1.370	1.370	1.370	1.370	1.370
Versorgungsquote	108 %	105 %	103 %	101 %	104 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	106	67	36	20	57
Entspricht Plätze für U3-Kinder	53	34	18	10	29

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, z. Bsp. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). In den letzten Jahren haben wir den daraus resultierenden, zusätzlichen Platzbedarf pauschal mit einer Quote von 1,5 % berechnet. Diese Quote entspricht dem durchschnittlichen, zusätzlichen Platzbedarf in der Vergangenheit. Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl der integrativen Plätze nicht sprunghaft verändern wird und unterstellen die genannte Quote auch für die kommenden Kindergartenjahre.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2018. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen nicht sprunghaft verändern werden und unterstellen diese auch für die kommenden Kindergartenjahre. Einpendler sind insbesondere auf Belegplätze und Umzüge ins Umland zurückzuführen.

Mit Stand Jan. 2020 stehen lt. **Anlage 1** insgesamt 1.367 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 3 Ü3-Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt stehen somit 1.370 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung (2017/18 – 1.336 Plätze). Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum deutlich verschlechtert, obwohl insgesamt 34 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen. Grund hierfür sind die deutlich gestiegenen Geburtenzahlen. Die Versorgungsquote reduziert sich für die nächsten 4 Kindergartenjahre auf durchschnittlich 104 % (2017/18 - 112 %). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich der „Platzüberhang“ im Ü3-Bereich von durchschnittlich 144 Plätzen (2017/18) auf durchschnittlich 57 Plätze (2019/20) reduziert hat. Bei diesem Rückgang ist zu beachten, dass nur diese „Überhänge“ in den Kindertageseinrichtungen für die U3-Kinder in den AM-Gruppen in den Kindergärten zur Verfügung stehen und dabei einem stetig steigenden Bedarf gegenüberstehen.

Der in oben abgebildeter Tabelle „noch“ ausgewiesene Überhang ist rein mathematisch für die Gesamtstadt zu verstehen. Unabhängig von der Situation in der Gesamtstadt sind die einzelnen Stadtteile differenziert zu betrachten. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden (Betreuungsform, Entfernung usw.).

Auf Grund der steigenden Geburtenzahlen und der zunehmenden Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen sehen wir über den noch zu bauenden Standort Hauderboschen hinaus erheblichen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen durch (eine) weitere Kindertageseinrichtung(en) bzw. den Ausbau bestehender Einrichtungen. Die in Frage kommenden Alternativen müssen zeitnah geprüft, entschieden und umgesetzt werden.

4.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung liegen bei der U3-Betreuung keine langjährigen, stabilen Erfahrungswerte vor. Entsprechend der Nachfrageentwicklung der letzten Jahre gehen wir von einer weiterhin kontinuierlich steigenden Nachfrage im U3-Bereich aus. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Geburten *	Quote	Bedarf für
0 - 1 Jahre	329 Kinder	10 %	33 Kinder
1 - 2 Jahre	329 Kinder	39 %	128 Kinder
2 - 3 Jahre	329 Kinder	85 %	280 Kinder
Gesamt	987 Kinder		441 Kinder
Quote U3		45 %	

* 33.896 EW x 0,97 % = 329 Geburten/Jahr

Aktuell können Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Ab dem zweiten Lebensjahr können Kinder in altersgemischten Gruppen in Kindergärten aufgenommen werden. Die Möglichkeit, Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen, wird erstmalig in der geplanten Kindertageseinrichtung Hauderboschen umgesetzt werden.

Von den Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren werden die Kinder, die zuvor bereits in einer Kinderkrippe angemeldet sind, dort bleiben, da die Krippengebühren zwischenzeitlich mit den U3-Gebühren in den Kindergärten identisch sind. Werden Kinder mit Vollendung des zweiten Lebensjahres erstmals in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese Kinder fast ausschließlich in einem Kindergarten mit AM-Gruppen angemeldet werden, um den Kindern nach einem Kindergartenjahr den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung zu ersparen. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung – getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten – aus:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0 - 1 Jahre	33 Kinder	0 Kinder	33 Kinder
1 - 2 Jahre	128 Kinder	0 Kinder	128 Kinder
2 - 3 Jahre	128 Kinder	152 Kinder	280 Kinder
ZS	289 Kinder	152 Kinder	441 Kinder
Quote	66 %	34 %	100 %
Zuzügl. Einpendler	32	2	34
Abzügl. Auspendler	-4	0	-4
Gesamt	317 Kinder	154 Kinder	471 Kinder
Bestand U3-Plätze	223	29	252
Versorgungsquote	70 %	19 %	54 %
Nicht versorgte Kinder	94 Kinder	125 Kinder	219 Kinder
Entspricht Plätzen	94 Plätze	250 Plätze	344 Plätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2018. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden. Durch die Belegplätze der Biberacher Firmen im

Krippenbereich ist die Zahl der „Einpendler“ im U3-Bereich im Vergleich zum Ü3-Bereich deutlich höher.

In Kinderkrippen und bei TPP stehen dem dargestellten Gesamtbedarf von 317 U3-Plätzen aktuell 223 Plätze gegenüber (2017/18 – 296 Plätze Bestand, 219 Plätze Bedarf). Rechnerisch besteht somit ein Defizit von 94 Krippen- bzw. Betreuungsplätzen bei TPP (2017/18 – 77 Plätze).

In Kindergärten stehen in AM-Gruppen dem dargestellten Bedarf für 154 Kinder (2017/18 – 141 Kinder) im Durchschnitt nur noch für 29 Kinder (2017/18 - 69 Kinder) Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Platzdefizit erhöht sich somit von 138 Plätzen (2017/18) auf 250 Plätze für U3-Kinder in AM-Gruppen.

Zwar bilden die der Berechnung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen in der Zukunft zu erwartenden Bedarf ab, die steigende Nachfrage bzw. ein zunehmender Platzmangel ist im Alltag jedoch bereits deutlich spürbar.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage nach wie vor größer als das bestehende Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass durch die vom Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) beschlossene Förderung der Kindertagespflege auch in Zukunft Betreuungsplätze für Biberacher Kinder gesichert und idealerweise zusätzliche Betreuungsplätze gewonnen werden können.

4.2.5. Zusammenfassung

Gegenüber der letzten Kindergartenbedarfsplanung (2017/18) haben sich die einzelnen Planungsparameter z. T. deutlich verändert. Neben der von 33.479 EW auf 33.896 EW gestiegenen Einwohnerzahl hat sich die Geburtenquote von 0,91 % auf 0,97 % erhöht. Dadurch erhöht sich die durchschnittliche Geburtenzahl von 305 auf 330 Geburten/Jahr.

Für die Ü3-Kinder stehen bis zum Ende des Berichtszeitraums (2022/23) auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen rechnerisch „noch“ genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei ist, wie bereits ausgeführt, zu berücksichtigen, dass freie Betreuungsplätze in einem Stadtteil nur bedingt von Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden können. Eine Versorgungsquote von 101 % ist für eine bedarfsgerechte Versorgung zu niedrig. Der rechnerische „Überhang“ an Ü3-Plätzen reduziert sich ohne die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen vom Kindergartenjahr 2019/20 von 106 Plätzen auf 20 Plätze im Kindergartenjahr 2022/23. Das bedeutet, dass im Kindergartenjahr 2022/23 rechnerisch für 10 U3-Kinder in AM-Gruppen in Kindergärten ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden ca. 160 U3-Kinder (320 Betreuungsplätze) zur Betreuung in AM-Gruppen in den Kindergärten angemeldet.

Während wir im Ü3-Bereich den tatsächlichen Bedarf durch die Geburtenzahlen und eine bei nahe 100 % liegende Nachfragequote relativ genau kennen, kann der quantitative Bedarf bei den U3-Kindern nur vorsichtig geschätzt werden. Dazu haben wir die unter Ziff. 4.2.2 genannten Nachfragequoten berücksichtigt. Daraus ergibt sich im Krippenbereich ein Defizit im Umfang von 94 Plätzen bzw. 10 Gruppen. Für die U3-Betreuung in den AM-Gruppen in den Kindergärten ergibt sich ein Defizit im Umfang von 250 Plätzen bzw. 12 Gruppen.

Bereits im Kindergartenbericht 2017/18 betrug das rechnerische Defizit im Krippenbereich 77 Plätze bzw. 8 Gruppen und für die U3-Kinder in den AM-Gruppen der Kindergärten 138 Betreuungsplätze bzw. 7 Gruppen. Durch die gestiegene Einwohnerzahl und die gestiegene Geburtenquote erhöht sich das Defizit auf den o. g. aktuellen Umfang.

Neben den steigenden Einwohner- und Geburtenzahlen ist im Bereich der Kleinkindbetreuung festzustellen, dass die Betreuungsnachfrage und damit die Betreuungsquote steigt. Während bislang trotz der im U3-Bereich vorhandenen Platzdefizite faktisch immer noch freie Betreuungsplätze verfügbar waren, hat sich diese Situation spürbar verändert. Nachdem der Kindergarten Hauderboschen mit den geplanten 90 Plätzen erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt zur Verfügung steht, müssen wir parallel dazu weitere Betreuungskapazitäten schaffen. Hierzu sind aktuell verschiedene Objekte in der Prüfung, die dem Gemeinderat so bald wie möglich vorgestellt werden.

In dem dargestellten Defizit ist der aus der Umsetzung der baulichen Entwicklungen entsprechend des Investitionsprogrammes zusätzlich zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen noch nicht enthalten. Die sich hieraus zusätzlich ergebenden Betreuungsplätze haben wir bei den jeweiligen Stadtteilen ausgewiesen.

4.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Durch die weiter steigenden Einwohner- und Geburtenzahlen sowie steigende Nachfragequoten muss das bestehende und zusätzlich geplante Angebot an Betreuungsplätzen weiterentwickelt werden. Nachstehend haben wir, vorbehaltlich weiterer verwaltungsinterner Abstimmungen, mögliche Erweiterungsoptionen dargestellt:

Standort	Plätze Kinderkrippe			Plätze Kindergarten			
Stadtteil 1-Innenstadt							
Standort neu							
Kinderkrippe Hospital			30				Prüfung läuft, 3 Gruppen
Stadtteil 2-Gaisental							
Standort neu						84	Prüfung läuft, 4 Gruppen
Kiga Hauderboschen			30			60	6 Gruppen, ab 2. Hj. 2022
Stadtteil 3-Birkendorf							
Standort neu			15			30	Prüfung läuft, 3 Gruppen
Stadtteil 4-Mittelberg							
Standort neu							
Kiga Hühnerfeld						44	Erweiterung möglich, 2 Gr.
Stadtteil 5-Stafflangen							
Stadtteil 6-Ringschnait							
Stadtteil 7-Rissegg			10			20	Prüfung läuft, 2 Gruppen
Stadtteil 8-Mettenberg							
Gesamt	0		85	0	-	238	

In den Kindergärten St. Wolfgang und Fünf Linden wird jeweils 1 Gruppe als Provisorium betrieben.

4.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

4.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 17 Einrichtungen (2017/18 - 17 Einrichtungen) mit 46 Gruppen (2017/18 - 46 Gruppen) insgesamt 998 Betreuungsplätze (2017/18 - 1.006 Betreuungsplätze) in Kindergärten sowie 3 Plätze bei Tagespflegepersonen (2017/18 – 2 Plätze), insgesamt somit 1.001 Betreuungsplätze (2017/18 – 1.008 Betreuungsplätze) für Ü3-Kinder zur Verfügung. Den zusätzlichen Platzbedarf für integrativ zu betreuende Kinder haben wir, wie bereits in den Vorjahren, nicht mehr pauschal der Kernstadt zugerechnet, sondern berücksichtigen diesen mit einer Quote in Höhe von 1,5 % beim jeweiligen Stadtteil. Die Betreuungsplätze für die Ein- und Auspendler berücksichtigen wir weiterhin pauschal in der Kernstadt, da diese Plätze in den Teilorten nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Reduzierung um 7 Betreuungsplätze gegenüber dem Kindergartenjahr 2017/18 verteilt sich auf die Einrichtungen wie folgt: Kindergarten St. Wolfgang + 2 Plätze, Kindergarten Sandberg – 6 Plätze, Kindergarten Hühnerfeld – 3 Plätze, Kindergarten St. Michael – 1 Platz, Tagespflegepersonen + 1 Platz.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	Durchschnitt
Geburten	994	1.033	1.085	1.107	1.055
davon 95 %	944	981	1.031	1.052	1.002
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	14	15	15	16	15
Zuzügl. Einpendler	38	38	38	38	38
Abzügl. Auspendler	-18	-18	-18	-18	-18
Gesamt	978	1.016	1.066	1.088	1.037
Bestand Kiga-Plätze u. TPP	1.001	1.001	1.001	1.001	1.001
Versorgungsquote Ü3	102 %	99 %	94 %	92 %	97 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	23	-15	-65	-87	-36
Entspricht U3-Kindern	12	0	0	0	0

Summarisch stehen in der Kernstadt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 nicht mehr ausreichend Kindergartenplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung. Während im letzten Kindergartenbedarfsplan die Versorgungsquote für das Kindergartenjahr 2020/21 noch bei 107 % lag, hat sich diese auf Grund der gestiegenen Geburtenzahlen auf 99 % reduziert und wird sich, ohne die Schaffung weitere Betreuungsplätze bis zum Kindergartenjahr 2022/23 auf 92 % reduzieren. Damit entsteht ein Platzdefizit mit 87 Betreuungsplätzen, wobei das tatsächliche Defizit höher sein wird, da nicht alle Kinder jeden Betreuungsplatz nutzen können. Der Rückgang der Versorgungsquote bei den Ü3-Kindern wirkt sich nicht nur in dieser Altersklasse aus, sondern hat auch Auswirkungen auf die Versorgungsquote der U3-Kinder, da somit in den Gruppen mit Altersmischung keine Betreuungsplätze mehr für U3-Kinder zur Verfügung stehen.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	27.083
Geburtenquote 6 Jahre	0,96 %
Geburten / Jahr	260
Kinder 3 Jahrgänge	780
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	351

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga
	100 %	66 %	34 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	351	232	119
Zuzügl. Einpendler	34	32	2
Abzügl. Auspendler	-4	-4	0
Gesamt	381	260	121
Bestand Betreuungsplätze	223	223	0 *
Defizit	-158	-37	-121 **

* Durchschnittliche Zahl der U3-Plätze in AM-Gruppen 19/20 - 22/23

** 121 U3-Plätze in AM-Gruppen entsprechen 242 Kiga-Plätzen Ü3

Der hier ausgewiesene Fehlbestand an U3-Plätzen (37 Plätze im Krippenbereich und 242 Plätze Kiga-bereich) ist zum Teil (noch) perspektivisch zu sehen, allerdings steigt die Zahl der U3-Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen sehr deutlich an. Hinzu kommt, dass wir perspektivisch davon ausgehen können, dass sich die unterstellte Nachfragequote in Höhe von 45 % erhöhen wird. Nachdem der Nachfragedruck erheblich zunimmt und sich die Inbetriebnahme des Kindergartens Hauderboschen (30 U3-Plätze, 60 Ü3-Plätze) deutlich verzögert, müssen dringend zusätzliche Betreuungsplätze in der Kernstadt geschaffen werden.

4.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt

Im Stadtteil 1 / Innenstadt stehen aktuell 3 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 9 Gruppen und 194 Betreuungsplätzen (2017/18 – 3 Einrichtungen, 9 Gruppen, 194 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 1 ist gegenüber 2017/18 von 0,75 % auf 0,86 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 5.938 EW auf 6.063 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 7 Geburten auf 52 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 28 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 9 Kinder, davon 6 Kinder im Krippenbereich und 3 Kinder mit 6 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 110 % auf dann 82 %. Dies entspricht einem Defizit von 44 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Überhang von 3 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 25 U3-Kinder im Kindergarten (50 Betreuungsplätze).

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 293 WE mit 527 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 0,97 % ist mit 5 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 5 Krippenplätzen und 24 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 76 WE mit 152 EW vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental

Der Stadtteil 2 verfügt derzeit über 4 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 11 Gruppen und 253 Betreuungsplätzen (2017/18 - 4 Einrichtungen, 11 Gruppen, 251 Plätze). Die Erhöhung der Platzzahlen ist auf eine Korrektur der Platzzahlen im Kindergarten St. Wolfgang zurückzuführen. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 2 ist gegenüber 2017/18 von 1,04 % auf 1,10 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 7.072 EW auf 7.334 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 7 Geburten auf 81 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 28 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 9 Kinder, davon 6 Kinder im Krippenbereich und 3 Kinder mit 6 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 82 % auf dann 79 %. Dies entspricht einem Defizit von 68 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 23 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 38 U3-Kinder im Kindergarten (76 Betreuungsplätze).

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 (Drucksache 2017/134) den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen und 90 Betreuungsplätzen (30 U3-Plätze und 60 Ü3-Plätze) im Baugebiet Hauderboschen beschlossen. Die zunächst für Ende des Jahres 2020 vorgesehene Inbetriebnahme verzögert sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022. Diese Verzögerung wird deutliche Spuren im Biberacher Kinderbetreuungsangebot hinterlassen.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 852 WE mit 1.704 EW (incl. Hauderboschen) dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 0,97 % ist mit 17 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 15 Krippenplätzen und 84 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind derzeit keine weiteren Wohneinheiten vorgesehen.

4.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld

Im Stadtteil 3 gibt es aktuell 4 Kindergärten mit derzeit 11 Gruppen und 238 Betreuungsplätzen (2017/18 – 4 Kindergärten, 11 Gruppen, 244 Betreuungsplätze). Die Reduzierung der

Betreuungsplätze ist auf die Veränderung der Betriebsform im Kindergarten Sandberg zurückzuführen, da diese von RG- in VÖ-Gruppen umgewandelt wurden, nachdem in der Einrichtung ganzjährig freie Plätze vorhanden waren. Zwischenzeitlich sind die Anmelde- bzw. Belegungszahlen in der Einrichtung deutlich gestiegen. Das Betreuungsangebot im Stadtteil umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 3 ist gegenüber 2017/18 von 1,00 % auf 1,03 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 6.221 EW auf 6.303 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 3 Geburten auf 65 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 12 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 4 Kinder, davon 3 Kinder im Krippenbereich und 1 Kind mit 2 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich trotz der Inbetriebnahme des Kindergartens Talfeld im Nov. 2017 bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 96 % auf dann 90 %. Dies entspricht einem Defizit von 26 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 9 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 31 U3-Kinder im Kindergarten (62 Betreuungsplätze).

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 279 WE mit 558 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 0,97 % ist mit 5 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 5 Krippenplätzen und 24 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 325 WE mit 650 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 6 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg

Im Stadtteil 4 gibt es aktuell 6 Kindergärten mit derzeit 15 Gruppen und 313 Betreuungsplätzen (2017/18 - 6 Einrichtungen, 15 Gruppen, 317 Betreuungsplätzen). Die Reduzierung der Betreuungsplätze ist in der Veränderung der Betriebsform im Kindergarten Hühnerfeld (-3) und der Korrektur der Betriebserlaubnis St. Michael (-1) begründet. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 4 ist gegenüber 2017/18 von 0,71 % auf 0,86 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 7.296 EW auf 7.383 EW (ohne Rissegger Steige) erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 11 Geburten auf 63 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 44 Ü3-Betreuungsplätzen. Im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 15 Kinder, davon 10 Kinder im Krippenbereich und 5 Kinder mit 10 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 127 % auf dann 119 %. Dies entspricht einem Überhang von 49 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 7 Krippenplätzen sowie ein Überhang für 1 U3-Kind im Kindergarten (2 Betreuungsplätze).

Bei der genannten Versorgungsquote ist zu berücksichtigen, dass in den Gesamtplätzen auch die Plätze des Waldorfkinder Gartens und des KBZO-Kinder Gartens berücksichtigt sind. Diese

Einrichtungen haben ein stadtweites Einzugsgebiet und werden nur zu einem geringen Anteil von Kindern aus dem Stadtteil 4 besucht. Werden diese Betreuungsplätze herausgerechnet, reduziert sich die Versorgungsquote zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von 119 % auf dann 99 %.

Zum Stadtteil 4 gehört auch die hospitalische Kinderkrippe im Mühlweg. Derzeit prüft die Hospitalverwaltung in Abstimmung mit dem KVJS, ob in diesem Gebäudekomplex, nach Auszug der Tagesklinik des ZFP, weitere drei Krippengruppen untergebracht werden können.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 17 WE mit 34 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 0,97 % ist hier mit keinem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 471 WE mit 942 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 9 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

Im Stadtteil 5 / Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius aktuell in 3 Gruppen insgesamt 69 Betreuungsplätze (2017/18 - 3 Gruppen, 67 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Erhöhung um 2 Betreuungsplätze ergibt sich aus der Umwandlung einer reinen GT-Gruppe in eine zeitengemischte Gruppe mit max. 10 GT-Plätzen. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	Durchschnitt
Geburten	62	64	59	59	61
davon 95 %	59	61	56	56	58
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1	1
Gesamt	60	62	57	57	59
Bestand Kiga-Plätze	69	69	69	69	69
Versorgungsquote	115 %	111 %	121 %	121 %	117 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	9	7	12	12	10

Die Geburtenquote im Stadtteil 5 hat sich gegenüber dem Bericht 2017/18 von 1,19 % auf 1,11 % reduziert. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.344 EW auf 1.327 EW reduziert. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 1 Geburt auf 15 Geburten/Jahr reduziert. Der Rückgang entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 4 Ü3-Betreuungsplätzen. Mit dem oben ausgewiesenen Ü3-Platzüberhang in Höhe von 12 Plätzen stehen somit für 6 U3-Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung.

Aktuell sind 58 Betreuungsplätze belegt. Bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres werden noch 6 Kinder aufgenommen, davon 5 U3-Kinder. Damit steigt die Belegung um 11 auf dann 69 Plätze. Damit sind bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres alle Betreuungsplätze belegt. Weitere Kinder können dann nur noch aufgenommen werden, sofern ein U3-Kind das 3. Lebensjahr vollendet und damit ein Platz frei wird. Ein Krippenangebot gibt es in Stafflangen nicht.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 115 % auf dann 121 %. Dies entspricht einem Überhang von 12 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Stafflangen unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 13 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 7 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Für die Eltern steht bei Bedarf ein Krippenangebot in der Kernstadt zur Verfügung. Sofern die Nachfrage nach U3-Plätzen in AM-Gruppen weiter ansteigt, stehen in Stafflangen im Kindergarten keine weiteren U3-Plätze mehr zur Verfügung. Bei einer weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen müssen in Stafflangen mögliche Erweiterungsoptionen geprüft werden.

Nachdem die GT-Nachfrage in Stafflangen nicht so stark war/ist wie in anderen Ortsteilen, wurde die GT-Gruppe in eine zeitengemischte Gruppe umgewandelt. Da GT-Gruppen nur 21 Schließtage haben, die Zahl der GT-Kinder in Stafflangen aber relativ gering war, hat der Kirchengemeinderat in Abstimmung mit dem Elternbeirat beschlossen, die Zahl der Schließtage in der zeitengemischten Gruppe auf 26 Tage zu erhöhen und damit für alle 3 Gruppen im Kindergarten St. Remigius einheitlich zu gestalten. In dieser Situation begrüßen wir dieses Vorgehen ausdrücklich.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 66 WE mit 132 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 0,97 % ist mit 1 zusätzlichen Geburt zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 1 Krippenplatz und 4 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 68 WE mit 136 EW vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

Im Stadtteil 6 / Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell in 5 Gruppen insgesamt 111 Betreuungsplätze (2017/18 - 4 Gruppen, 89 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Erhöhung um 22 Betreuungsplätze resultiert aus der Inbetriebnahme der Kindergartenerweiterung im Januar 2020 um eine fünfte Gruppe. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	Durchschnitt
Geburten	93	82	75	75	81
davon 95 %	88	78	71	71	77
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1	1
Gesamt	89	79	72	72	78
Bestand Kiga-Plätze	111	111	111	111	111
Versorgungsquote	125 %	141 %	154 %	154 %	144 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	22	32	39	39	33

Die Geburtenquote im Stadtteil 6 hat sich gegenüber dem Bericht 2017/18 von 1,46 % auf 1,27 % reduziert. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.563 EW auf 1.530 EW reduziert. Durch diese Veränderungen ist die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 4 Geburten auf 19 Geburten/Jahr gesunken. Diese Reduzierung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 16 Ü3-Betreuungsplätzen.

Aktuell sind 84 Betreuungsplätze von 76 Kindern belegt. Bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres werden nach aktuellem Stand noch 14 Kinder aufgenommen, davon 6 U3-Kinder. Damit steigt die Belegung um 20 auf dann 104 Plätze. Ein Krippenangebot gibt es in Ringschnait nicht.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 125 % auf dann 154 %. Dies entspricht einem Überhang von 39 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Mit diesem Platzüberhang kann für alle 2 – 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz im Kindergarten angeboten werden. Alternativ dazu ergibt sich die Möglichkeit, in Ringschnait bei Bedarf ein Krippenangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr anzubieten.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Ringschnait unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 17 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 9 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Für die Eltern steht bei Bedarf ein Krippenangebot in der Kernstadt zur Verfügung. Bei der anstehenden Planung zum Ausbau der Betreuungsplätze in Ringschnait ist dies zu berücksichtigen.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 76 WE mit 152 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 0,97 % ist mit 1 zusätzlichen Geburt zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 1 Krippenplatz und 4 Kindergartenplätzen. Der zusätzliche Platzbedarf im Kindergartenbereich ist im Bestand vorhanden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 44 WE mit 88 EW vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Im Stadtteil 7 / Rissegg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 5 Gruppen insgesamt 112 Kindergartenplätze (2017/18 – 2 Einrichtungen, 5 Gruppen, 107 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Erhöhung um 5 Plätze ergibt sich aus der Umwandlung der GT-Gruppe im städt. Kindergarten Rissegg in eine RG-Gruppe. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	Durchschnitt
Geburten	99	108	100	96	101
davon 95 %	94	103	95	91	96
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	2	1	1	1
Gesamt	95	105	96	92	97
Bestand Kiga-Plätze	112	112	112	112	112
Versorgungsquote	118 %	107 %	117 %	122 %	116 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	17	7	16	20	15

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 7 gegenüber 2017/18 von 0,80 % auf 0,91 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 2.755 EW auf 2.696 EW reduziert. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 3 Geburten auf 25 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 12 Ü3-Betreuungsplätzen.

Aktuell sind in Rissegg in beiden Kindertageseinrichtungen 103 Betreuungsplätze belegt. Bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres werden noch 6 Kinder aufgenommen, davon 1 U3-Kind. Damit steigt die Belegung um 7 auf dann 110 Plätze. Ein Krippenangebot gibt es in Rissegg nicht.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2022/23 von aktuell 118 % auf dann 122 %. Dies entspricht einem Überhang von 20 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von 10 U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 178 WE mit 356 EW dargestellt. Die hieraus notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 252 WE mit 504 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 5 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen (u. a. Breite III) wird sich bei der aktuellen Geburtenquote der U3- und Ü3-Betreuungsbedarf voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Aktuell	incl. Breite III	incl. Breite III mit Quote Stadt	
Einwohnerzahl 30.09.2019	2.696	3.052	3.052	
Durchschnittl. Geburtenquote	0,91 %	0,91 %	0,96 %	Durch das Baugebiet wird die aktuelle Geburtenquote mit 0,91 % noch steigen.
Durchschnittl. Kinderzahl	25	28	29	
Ü3-Kinder/Jahr	25	28	29	
Kinder 4 Kiga-Jahrgänge	100	112	116	
Bestand Kigaplätze	112	112	112	
Ü3-Plätze Überhang / Defizit	12	0	-4	
U3-Kinder/Jahr	25	28	29	
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	75	84	87	
Nachfragequote	45 %	45 %	45 %	
Kinder mit Betreuungsbedarf	34	38	39	
davon 66 % in einer Krippe	22	25	26	
davon 34 % in einem Kiga	12	13	13	U3-Kinder x 2 = Plätze im Kiga

Auf der Grundlage dieser Zahlen ergibt sich ein Bedarf von ca. 2,5 Krippengruppen und 1 Kindergartengruppe in Rissegg. Da Teile des Bedarfs perspektivisch zu sehen sind, schlagen wir vor, den Kindergarten St. Gallus um 2 Gruppen zu erweitern. Eine Erweiterungsmöglichkeit in dieser Größenordnung wurde beim Neubau der Einrichtung planerisch bereits berücksichtigt.

4.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

Im Stadtteil 8 / Mettenberg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 3,5 Gruppen insgesamt 77 Betreuungsplätze (2017/18 – 1 Einrichtung, 3 Gruppen, 65 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Erhöhung um 12 Plätze ergibt sich aus der Inbetriebnahme des Waldkindergartens mit 1 Gruppe und 20 Plätzen sowie der Umwandlung einer GT-Gruppe im Kindergarten Mettenberg in eine Regelgruppe und gleichzeitiger Reduzierung auf eine Kleingruppe (-8 Plätze). Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Mit Ausnahme der Gruppe im Waldkindergarten werden in allen Gruppen U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	Durchschnitt
Geburten	42	44	44	42	43
davon 95 %	40	42	42	40	41
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1	1
Gesamt	41	43	43	41	42
Bestand Kiga-Plätze	77	77	77	77	77
Versorgungsquote	188 %	179 %	179 %	188 %	184 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	36	34	34	36	35

Bei der ausgewiesenen Versorgungsquote mit 188 % ist zu berücksichtigen, dass im Platzangebot für Mettenberg auch der Waldkindergarten mit seinen 20 Plätzen enthalten ist. Dieser wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht und dient nicht primär der Bedarfsdeckung des Ortsteils. Ohne den Waldkindergarten reduziert sich die Versorgungsquote auf durchschnittlich 136 %, die Zahl der Ü3-Plätze im Überhang reduziert sich auf durchschnittlich 15 Plätze.

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 8 gegenüber 2017/18 von 0,90 % auf 0,82 % gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.290 EW auf 1.260 EW reduziert. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 2 Geburten auf 10 Geburten/Jahr reduziert. Dieser Rückgang entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 8 Ü3-Betreuungsplätzen.

Aktuell sind im Kindergarten Mettenberg 44 Betreuungsplätze belegt. Bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres werden noch 7 Kinder aufgenommen, davon 5 U3-Kinder. Damit steigt die Belegung um 12 auf dann 56 Plätze. Sofern die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen, kann die Kleingruppe mit ihren 12 Plätzen wieder in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen umgewandelt werden. Dadurch stehen für weitere U3-Kinder aus Mettenberg sowie für Kinder aus dem angrenzenden Talfeld zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Ein Krippenangebot gibt es in Mettenberg nicht.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Mettenberg unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 9 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 5 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese

Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Für die Eltern steht bei Bedarf ein Krippenangebot in der Kernstadt zur Verfügung.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung keine bauliche Entwicklung vorgesehen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 210 WE mit 420 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 4 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.4. Qualitative Bedarfsplanung

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils berührten Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtungen weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht überall erfolgt. Hier gilt es weiterhin, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT- und VÖ-Angebote mit Mittagessen, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betreuungsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen, verbunden mit einem entsprechenden Verpflegungsangebot. Die Veränderungen bei den Betriebsformen haben wir nachstehend dargestellt:

Betriebsform	Gruppen 2015/16	Anteil in %	Gruppen 2017/18	Anteil in %	Gruppen 2019/20	Anteil in %
RG30/RG35	27	48 %	20	33 %	18	29 %
VÖ30/VÖ35	10	18 %	16	26 %	22	35 %
GT45/GT55	19	34 %	25	41 %	23	37 %
Gesamt	56	100 %	61	100 %	63	101 %

Der skizzierte Wandel in der Nachfrage hat verschiedene Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen. Die Zunahme von GT-Gruppen erhöht den Personalbedarf in den Einrichtungen. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze, da in GT-Gruppen nur 20 Kinder, in RG-Gruppen jedoch 25 Kinder und in VÖ-Gruppen 22 Kinder betreut werden können. Neben den räumlichen und personellen Anforderungen steigen auch die Anforderungen an die Einrichtung und Ausstattung, da die Kinder in GT-Gruppen mit bis zu 55 Std./Woche bei nur 21 Schließtagen/Jahr deutlich mehr Zeit in den Einrichtungen verbringen, als sich z. Bsp. Schüler in der Schule aufhalten.

Der Trend zu längeren Betreuungszeiten bzw. Ganztagesgruppen ist schon aus den Betriebsformen der Kinderkrippen erkennbar, hier gibt es traditionell mehr GT- als VÖ-Gruppen. Regelgruppen werden in den Kinderkrippen nicht angeboten. Der steigende Bedarf an GT-Gruppen im vorschulischen Bereich prägt auch das Nachfrageverhalten nach Betreuungsangeboten im Primarbereich.

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

Voraussetzung für diese Profilbildung sind engagierte Mitarbeiter*innen, die für das jeweilige Profil das Interesse und die notwendigen Kompetenzen haben. Gleichzeitig müssen die Mitarbeiter*innen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können und die notwendigen Verbrauchs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung haben. Durch die Erhöhung der Kindergartenbudgets (DS 2019/79) hat sich die Situation in den Einrichtungen spürbar verbessert. Mit den zunehmend längeren Betreuungszeiten haben Eltern oftmals nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Kinder neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen, da diese in den späteren Abendstunden nicht mehr angeboten werden. Deshalb kommen zunehmend auch Kooperationspartner (Musikschule, Kindersport-schule usw.) in die Einrichtungen und eröffnen hier entsprechende Möglichkeiten.

Bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau der aktuellen Betreuungsangebote sehen wir, unter Berücksichtigung der Kindergartenanmeldungen, die größte Nachfrage im Bereich der VÖ- und GT-Gruppen. Während bei den GT-Gruppen das Mittagessen obligatorisch ist, steigt die Nachfrage nach einer Mittagsverpflegung bei den VÖ-Gruppen, insbesondere bei einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden. Hier stellt das Mittagessen ein Qualitätsmerkmal dar, das berufstätigen

Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erleichtert. Bei den in der Bedarfsplanung vorgesehenen zusätzlichen Gruppen bzw. Einrichtungen gehen wir nach derzeitigem Stand von VÖ- und GT-Gruppen aus. Insbesondere bei den GT-Gruppen sehen wir auf Grund der z. T. langen Öffnungszeiten und der Arbeit nach Dienstplan die Personalakquise als große Herausforderung.

5. Kindertagespflege

Biberach bietet in der Kernstadt und in den vier Teilorten ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Zusätzlich zu den Kinderkrippen für die U3-Kinder, den Kindergärten für die mittlere Altersgruppe sowie den Kinderhorten für die Schulkinder gibt es das Angebot der Kindertagespflege. Diese hat sich in den letzten Jahren verstärkt als Betreuungsangebot für Eltern und Familien etabliert. Wie alle anderen vorgenannten Kindertageseinrichtungen hat die Kindertagespflege die Aufgabe und den Förderauftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Neben dem Wunsch, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel des Angebotes jedoch die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagespflege wird entweder im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet, wobei ersteres überwiegt. Möglich ist jedoch auch die Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Aber gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe und auch bei Kindern im Grundschulalter spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle, da sie auch Betreuungszeiten außerhalb der institutionalisierten Angebote ermöglicht.

Als Zeichen der Wertschätzung und zur finanziellen Förderung für die Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landkreises Biberach beschlossen. Im HPL 2020 werden hierfür 25.000 € bereitgestellt.

Gefördert wird mit diesen Mitteln und auf Antrag der Tagespflegepersonen die:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die TPP zwei und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut

Ziel ist es, die Kindertagespflege in Biberach zu stärken, das vorhandene Angebot zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Dies ist auch im letzten Jahr wieder gelungen. Für das Jahr 2019 wurden rd. 15.000,00 € an sieben Tagespflegepersonen ausgezahlt. Nimmt man die Erfahrungswerte des letzten Jahres, werden im Frühjahr 2020 noch weitere rückwirkende Förderanträge vorgelegt werden.

Obwohl die Zahl der TPP bedauerlicherweise insgesamt leicht rückläufig ist, hat sich die Zahl der betreuten Kinder nicht reduziert, d. h. die Zahl der je TPP betreuten Kinder hat sich erhöht. Deutlich gestiegen ist die Zahl der U3-Kinder in der Kindertagespflege, während die Zahl der

Kindergartenkinder auf niedrigem Niveau stagniert und die Zahl der Schulkinder rückläufig ist. Der Trend zur verstärkten Nachfrage nach U3-Betreuung durch die TPP ist landkreisweit festzustellen.

Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
Aktive TPP	26	30	24	20
Tageskinder 0-3	32	41	49	53
Tageskinder 3-6	5	6	2	3
Tageskinder 6-14	13	16	13	8
Tageskinder ges.	50	63	64	64

Nach Einschätzung des Tagesmüttervereins hat die Strukturförderung auf jeden Fall bewirkt, dass Tagespflegepersonen mehr Kinder betreuen und damit über die 450,00 €-Grenze gehen, da sie die Sozialversicherungskosten durch die Stadt Biberach erstattet bekommen. Fazit ist, dass wir mit der Strukturförderung den richtigen Weg gewählt haben und diese „Investition“ beibehalten sollten. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den TPP größer als das Angebot.

6. Belegplätze

Im Bereich der Kindergärten gibt es aktuell nur im städt. Kindergarten Memelstraße 5 Belegplätze für Mitarbeiter*innen der Firma Boehringer Ingelheim. Die Firma Boehringer Ingelheim hat großes Interesse, die Anzahl an Belegplätzen im Kindergartenbereich zu erhöhen. Dies ist allerdings erst mit der Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen bzw. Einrichtungen möglich. Mit Vertretern der Sana-Klinik gab es bereits wiederholt Gespräche über die Möglichkeit von Belegplätzen, speziell im Kindergarten Hauderboschen. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Sana-Klinik wird sich der Nachfragedruck aus unserer Sicht hier deutlich erhöhen.

7. Kooperation Kindertageseinrichtung / Grundschule

Im Januar 2019 wurde der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. Der Pakt hat ein jährliches Fördervolumen von 80 Mio. € sieht unter anderem folgende Handlungsfelder vor:

- Ausbildungsoffensive
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- Stärkere Unterstützung der Inklusion
- Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung / Grundschule
- Stärkung der Kindertagespflege
- Forum Frühkindliche Bildung
- Evaluation des Orientierungsplans.

Der Einstieg in die Finanzierung der Leitungszeit erfolgt über die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“.

Für die Kooperation Kindertageseinrichtung / Grundschule ist im Rahmen des „Pakts für gute Bildung“ landesweit ein Fördervolumen in Höhe von rd. 7,7 Mio. € jährlich vorgesehen. Die Mittel werden im Rahmen der Kindergartenförderung (§ 29b FAG) an die Kommunen verteilt. Jede Kindertageseinrichtung erhält ab 01. Oktober 2019 jeweils 1.000 € pro Jahr – für das Jahr 2019 beträgt die Zuweisung zeitanteilig 250 €. Die Kooperationsmittel werden an die Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger zusätzlich zum Kindergartenbudget bzw. außerhalb der Abmangelabrechnung weitergeleitet.

8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal

8.1. Eingruppierungsregelung nach der PIA-Ausbildung / dem Studium

Nach Abschluss der Ausbildung (Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen) werden Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten in S3 bzw. S8a Stufe 2 eingruppiert. Für die Einstufung in Stufe 2 wird die Praktikumszeit während der Ausbildung (Anerkennungsjahr) gem. TVöD angerechnet. Erzieher*innen, die ihre Ausbildung in der praxisintegrierten Form (PIA) absolvieren, werden nach den tariflichen Regelungen nach Abschluss der Ausbildung in S8a Stufe 1 eingruppiert, da die praktische Arbeitszeit in den Einrichtungen während der Ausbildung nicht als „einschlägige Berufserfahrung“ angerechnet werden kann. Nachdem vom Ansatz der Ausbildung her der praktische Teil in der PIA-Ausbildung dem der bisherigen klassischen Ausbildung entspricht, schlagen wir in Abweichung von den tariflichen Vorgaben vor, die Erzieher*innen nach Abschluss der PIA-Ausbildung ebenfalls in Stufe 2 einzugruppiert. Die mtl. Differenz zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 beträgt brutto 207,14 € (Stand März 2020). Die Laufzeit der Stufe 1 beträgt 12 Monate.

Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen mit dem Studiengang „Kindheitspädagogik, Elementarbildung etc.“ werden nach ihrem Bachelorabschluss ebenfalls in S8a Stufe 1 eingruppiert, da auch sie über keine „einschlägige Berufserfahrung“ nach TVöD verfügen. Nachdem die Studentinnen und Studenten jedoch während des Studiums Praktika in verschiedenen Einrichtungen absolvieren und bei den Vorstellungsgesprächen auch gezielt nach einer Eingruppierung in Stufe 2 fragen, schlagen wir auch hier vor, die Bewerber*innen mit einem Bachelorabschluss bei einer Tätigkeit als päd. Fachkraft in S8a Stufe 2 einzugruppiert.

Der Vorschlag wurde in der AG-Kindergarten am 14.01.2020 vorgestellt. Von einem Träger kam der Hinweis, dass er einen entsprechenden Beschluss nicht umsetzen kann, da er hierfür von der Rechtsaufsicht keine Genehmigung bekommt. Unabhängig von dieser trägerspezifischen Vorgabe schlagen wir vor, Absolventen der PIA-Ausbildung und B.A.-Absolventen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 übertariflich in S8a Stufe 2 einzugruppiert. Bei derzeit trägerübergreifend 13 PIA-Stellen entstehen dadurch bei jährlich 4 PIA-Absolventinnen pro Jahr ca. 14.000 € zusätzliche Personalaufwendungen. Die Anzahl der Bewerberinnen mit einem B. A.-Abschluss in Frühkindlicher Bildung ist überschaubar, wir rechnen hier mit 1 - 2 Bewerbungen bzw. Einstellungen pro Jahr. Die zusätzlichen Personalkosten betragen somit ca. 3.500 – 7.000 €/Jahr.

8.2. Anpassung der Gruppenleiter-Zulage

Die Gruppenleitungen der Kindertageseinrichtungen erhalten seit dem Jahr 2014 eine Funktionszulage in Höhe von 100 € mtl. (Drucksache 203/2013 vom 23.10.2013). Diese Funktionszulage hat sich in der Vergangenheit als gutes Instrument bewährt, qualifizierte Bewerber*innen für diese Stellen zu finden. Nachdem diese freiwillige Zulage zwischenzeitlich seit 6 Jahren in unveränderter Höhe bezahlt wird, halten wir eine Anpassung an die tarifliche Entwicklung für angemessen. Wir schlagen vor, die freiwillige Zulage für die Gruppenleitungen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 von mtl. 100 € auf 120 € zu erhöhen.

Der Vorschlag wurde in der AG-Kindergarten am 14.01.2020 vorgestellt. Von einem Träger kam der Hinweis, dass er einen entsprechenden Beschluss nicht umsetzen kann, da er hierfür von der Rechtsaufsicht keine Genehmigung bekommt. Unabhängig von dieser trägerspezifischen Vorgabe schlagen wir vor, die freiwillige Zulage für die Gruppenleitungen ab 01. Sept. 2020 von mtl. 100 € auf mtl. 120 € zu erhöhen. Nachdem die freien Träger diese übertarifliche Regelung übernehmen können, entstehen im Kindergartenbereich dadurch Mehrausgaben in Höhe von ca. 16.000 € / Jahr.

9. Ausbildung / Ausbildungsplätze

In den Kindertageseinrichtungen werden aktuell staatlich anerkannte Kinderpfleger*innen und staatlich anerkannte Erzieher*innen ausgebildet. Seit ca. 12 Jahren bieten Hochschulen Studiengänge im Bereich Elementarpädagogik mit einem Bachelor-Abschluss an. Zusätzlich gibt es nach dem sog. Fachkraftkatalog eine Vielzahl von Berufen, die als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen arbeiten dürfen, z. Bsp. Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Heilziehungspfleger. Nach einer zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahme dürfen z. Bsp. auch Physiotherapeuten, Logopäden, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Haus- und Familienpfleger als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt werden. Die Bewerberlage aus diesem Fachkräftecatalog ist jedoch überschaubar.

Die klassische Erzieher*innenausbildung wurde im Jahr 2012 durch die sog. „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA) ergänzt. In der bisherigen Ausbildungsform (2 Jahre schulische Ausbildung, 1 Jahr Anerkennungspraktikum) erhalten die Auszubildenden nur im letzten Jahr der Ausbildung eine Vergütung. Die PIA-Ausbildung dauert ebenfalls 3 Jahre, erfolgt aber über den gesamten Zeitraum in dualer Form (Schule und Kindergarten). Die Auszubildenden sind bei einem Kindergarten Träger angestellt und erhalten während der gesamten Ausbildung eine Ausbildungsvergütung. Wie bei der Mehrzahl der Kindergarten Träger werden auch in Biberach die PIA's im Gegensatz zu den AP's nicht auf den Personalschlüssel der Kindertageseinrichtungen angerechnet.

Die Ausbildung der erforderlichen Nachwuchskräfte für die Kindertageseinrichtungen ist eine trägerübergreifende Aufgabe. Derzeit werden in den Kindertageseinrichtungen in Biberach 17 AP's (1 Kinderhäusle, 4 Hospital, 2 evang., 4 kath., 6 städt.) und 13 PIA's (2 evang. 3 kath., 8 städt.) ausgebildet. Während die AP's ihre Ausbildung in den Einrichtungen nach 1 Jahr abschließen und als Fachkräfte zur Verfügung stehen, dauert die Ausbildung der PIA's in den Einrichtungen 3 Jahre. Somit schließen von den 13 PIA's durchschnittlich pro Jahr 4 Fachkräfte ihre Ausbildung ab. Diese Anzahl an Ausbildungsplätzen (AP und PIA) wird nicht ausreichen, die steigende Nachfrage nach Fachkräften zu befriedigen. Der Fachkräftebedarf wird von den nachstehenden Faktoren beeinflusst:

- Nachhaltig hohe Geburtenzahlen
- Steigende Nachfragequoten im Bereich der U3-Betreuung
- Längere Betreuungszeiten in den Einrichtungen
- Demographische Entwicklung bei den Fachkräften

Das Thema Ausbildungsplätze wurde in der letzten Sitzung der AG-Kindergarten thematisiert. Dabei bestand Konsens, dass der Bedarf an Fachkräften in der Zukunft steigen wird. Durch den in den letzten Jahren bereits erfolgten Ausbau der Betreuungsangebote ist der Arbeitsmarkt „leergefegt“. Damit dem Arbeitsmarkt in diesem Berufsfeld mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen, müssen mehr Fachkräfte ausgebildet werden. Allerdings ist die Situation bei der Ausbildung mit der Situation auf dem Fachkräftemarkt vergleichbar – die Zahl der Bewerbungen für diese Berufe ist deutlich rückläufig und die Ausbildungsstellen sind immer schwieriger zu besetzen.

Für die Anzahl der AP-Stellen gab es bislang keine Festlegung bei der Anzahl der Ausbildungsplätze, da die AP's als Fachkräfte (Faktor 0,6) angerechnet werden und die Personalkosten einer AP in etwa den Personalkosten einer vergleichbaren Teilzeitkraft entsprechen. Für die PIA's, die nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden, wurden mit dem evang. Träger 2 PIA-Stellen und mit dem kath. Träger 3 PIA-Stellen vereinbart. Bei den restlichen freien Trägern werden bislang keine PIA's ausgebildet. PIA's erhalten eine Ausbildungsvergütung in Höhe von ca. 1.200 € / mtl.. Die Personalkosten betragen für die gesamte Dauer der Ausbildung somit ca. 60.000 € in 3 Jahren.

Die freien Träger sind grundsätzlich bereit, die Zahl der PIA-Ausbildungsstellen zu erhöhen. In der letzten Sitzung der AG-Kindergarten am 14.01.2020 kam jedoch klar zum Ausdruck, dass die Zahl der Ausbildungsstellen nur in dem Umfang erhöht werden kann, in dem die Stadt Biberach bereit ist, die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Abmangelabrechnung und damit zu 93 % zu übernehmen. Wir haben zugesagt, für den Ausbau der PIA-Ausbildungsplätze im Rahmen des Kindergartenberichts einen Vorschlag zur Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze vorzulegen.

Bei der Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze muss berücksichtigt werden, dass diese nicht beliebig erhöht werden können, da die Auszubildenden, gleichgültig ob klassische Ausbildung oder PIA-Ausbildung, von einer Fachkraft in der Einrichtung betreut werden müssen. Die Ausbildungskapazitäten sind somit begrenzt.

Wir schlagen vor, dass jeder Kindergartenstandort der freien Träger ab 3 Gruppen 1 PIA-Stelle als Grundausrüstung (9 Einrichtungen) erhält. Einrichtungen ab 4 Gruppen erhalten eine zweite PIA-Stelle (2 Einrichtungen). Die Zahl der PIA-Stellen bei den freien Trägern erhöht sich damit von aktuell 5 auf 11 PIA-Stellen (evang. 2 PIA-Stellen, kath. 9 PIA-Stellen). Es bleibt den freien Trägern überlassen, diese zusätzlichen Stellen zu besetzen. Sofern alle zusätzlichen PIA-Stellen besetzt werden können, entstehen hierfür zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 120.000 €, hiervon trägt die Stadt Biberach im Rahmen der Abmangelabrechnung 93 %, dies entspricht rd. 111.000 €/Jahr. Die Zuordnung der PIA's zu den einzelnen Einrichtungen liegt im Ermessen des Trägers. Für die städt. Einrichtungen werden die PIA-Stellen, wie bislang, zum jeweiligen Stellenplan angemeldet. Nach aktuellem Stand würde sich die Zahl der städt. PIA-Stellen um 2 Stellen, von 8 auf 10 PIA, erhöhen (ca. 40.000 €/Jahr).

Sofern die freien Träger bei Einrichtungen mit nur 1 bzw. 2 Gruppen eine PIA-Stelle schaffen möchten, wird diese Stelle mit 33 % bzw. 66 % im Rahmen der Abmangelabrechnung berücksichtigt.

Derzeit wird vom Kultusministerium darüber diskutiert, Praxisanleiterinnen ab 2021 zwei Wochenstunden Anleitungszeit am Lernort Praxis zu gewähren. Bei möglichen 21 PIA's (freie Träger zuzügl. städt. Einrichtungen) bedeutet dies einen zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von ca. 62.000 €.

Im Kultusministerium gibt es Überlegungen, die PIA-Ausbildung auch auf das Berufsbild der Kinderpfleger*innen zu übertragen. Sofern diese Überlegungen umgesetzt werden, ist es aus unserer Sicht möglich, freie PIA-Stellen für Erzieherinnen auch mit PIA's für den Bereich Kinderpflege zu besetzen. Sofern sich die Anzahl der Bewerber*innen durch diesen Schritt signifikant erhöht, kann aus unserer Sicht erneut über eine Ausweitung der PIA-Stellen diskutiert werden.

10. NH-Kita / Internetportal

Das Kindergartenverwaltungsprogramm NH-Kita ist zwischenzeitlich bei allen Kindertageseinrichtungen vor Ort und bei den Trägern installiert. Die Mehrzahl der Einrichtungen hat ihren Datenbestand zwischenzeitlich tagesaktuell eingepflegt. Daten, die bei der Anmeldung bislang nicht abgefragt wurden, z. Bsp. mail-Adresse, werden derzeit ergänzt. Dadurch ist es uns nun erstmals möglich, die Belegung der Kindertageseinrichtungen aktuell abzufragen.

Im nächsten Schritt werden wir die Kindergartenanmeldung über das Internetportal implementieren. Dazu müssen zuvor die Aufnahmekriterien aktualisiert werden, vgl. hierzu Ziff. 11. Durch die Anmeldung über das Internetportal wird sich das Anmeldeprocedere für die Eltern grundlegend verändern. Hier sind wir mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Gesamtelternbeirat für die Kindertageseinrichtungen im Gespräch.

Aktuell erfolgt die Platzvergabe für das jeweils kommende Kindergartenjahr im Rahmen eines zentralen Vergabeverfahrens, bei dem die Eltern ihre Kinder in einem mit dem GEB und den kirchlichen Kindergartenträgern abgesprochenen Zeitraum in der Wunscheinrichtung anmelden müssen. Die Einrichtungen leiten uns die Anmeldungen in Listenform weiter, die dann auf Doppelmeldungen hin geprüft und die Aufnahmen nach den derzeitigen Aufnahmekriterien priorisiert werden. Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt dann nach Abstimmungsgesprächen mit den Kindergartenleitungen und den Trägern durch die jeweiligen Einrichtungen. Unterjährige Aufnahmen erfolgen durch die Einrichtungen direkt.

Mit der Einführung des Internetportals können Kindergartenanmeldungen nur noch online erfolgen. Sofern Eltern keinen Internetzugang haben, ist die Anmeldung auch persönlich im Kindergarten möglich. Für die Anmeldungen gibt es keine festen Termine mehr. Eine Einschränkung besteht nur insofern, dass eine Anmeldung z. Bsp. max. 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin möglich ist. Die Zusage erfolgt dann z. Bsp. max. 10 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin. Der Vergabeturnus ist hier noch in Abstimmung mit den Beteiligten zu definieren. Vor der Freischaltung des Internetportals ist ein Testlauf vorgesehen. Die Freischaltung des Internetportals erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenpriorisierung und verfügbaren Kapazitäten im Amt. Die Familien, Kindertageseinrichtungen und der GEB werden über die Freischaltung des Internetportals rechtzeitig in geeigneter Weise (BiKo, Flyer, Homepage usw.) informiert.

11. Aufnahmekriterien

In der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen sind in § 3 die Aufnahmekriterien für die städt. Kindertageseinrichtungen festgelegt. Diese finden für die Einrichtungen in freier Trägerschaft analog Anwendung. Die Aufnahme erfolgt bislang in nachstehender Reihenfolge:

1. Empfehlung Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen u. a..
2. Geschwisterkinder, die bis zum 31.08. das zweite Lebensjahr vollendet haben.
3. Ältere Kinder haben vor jüngeren Kindern Vorrang.
4. Bei gleichem Lebensalter entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.
5. In Ausnahmefällen Einzelfallentscheidungen der Träger in Abstimmung mit der Stadt.
6. Für Kinderkrippen gelten die o. g. Regelungen analog.

Mit der Einführung von NH-Kita und dem damit verbundenen Internetportal für die Kindertageseinrichtungen in Biberach können Eltern ihre Kinder zukünftig über das Internet in allen Biberacher Kindertageseinrichtungen anmelden. Die angemeldeten Kinder werden auf einer zentralen Anmeldeleiste geführt. Auf Grund der Eingaben bei der Anmeldung erfolgt eine Priorisierung der

Anmeldungen nach einem Punktesystem. Als Kriterien für die Reihenfolge der Platzvergabe sollen dabei hinterlegt werden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Hauptwohnsitz Biberach | 20 Punkte |
| 2. Alleinlebend und erwerbstätig | 5 Punkte |
| 3. Familie und beide Eltern erwerbstätig | 2 Punkte |
| 4. Ein Elternteil erwerbstätig oder alleinlebend und nicht erwerbstätig | 1 Punkt |
| 5. Der Beschäftigungsumfang wird differenziert bepunktet: | |
| 5.1. Alleinlebend | |
| bis 20 % Beschäftigungsumfang | 1 Punkt |
| 21 – 50 % Beschäftigungsumfang | 2 Punkte |
| 51 – 75 % Beschäftigungsumfang | 3 Punkte |
| 76 – 100 % Beschäftigungsumfang | 4 Punkte |
| (Berufstätige Alleinlebende können somit max. 9 Punkte erreichen - Ziff. 2 und Ziff. 5.1) | |
| 5.2. Familie | |
| bis 120 % Beschäftigungsumfang | 1 Punkt |
| 121 – 150 % Beschäftigungsumfang | 2 Punkte |
| 151 – 175 % Beschäftigungsumfang | 3 Punkte |
| über 175 % Beschäftigungsumfang | 4 Punkte |
| (Eine berufstätige Familie kann somit max. 6 Punkte erreichen - Ziff. 3 und Ziff. 5.2) | |
| 6. Besuch einer Kinderkrippe/Tagespflegeperson (Anschlussbetreuung) | 1 Punkt |
| (Bisheriger Betreuungsumfang mind. 30 Std./Woche) | |
| 7. Geschwisterkind in der Einrichtung | 1 Punkt |
| 8. Bei gleicher Punktezahl erfolgt die Aufnahme in der Altersreihenfolge | |

Auswärtige Kinder können nur dann aufgenommen werden, wenn keine Biberacher Kinder auf einer Warteliste stehen. Auswärtige Kinder, die von Tagesmüttern in Biberach oder Großeltern oder „Freunden und Bekannten“ mit Hauptwohnsitz in Biberach betreut werden, werden bei der Platzvergabe nicht als Biberacher Kinder behandelt.

Stehen für auswärtige Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung, werden zunächst Kinder aufgenommen, die nachweislich von Familienangehörigen bzw. TPP in Biberach betreut werden und deren Eltern in einem Unternehmen mit Sitz in Biberach arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren bzw. eine Schule besuchen. Sonstige auswärtige Kinder können nur auf darüber hinaus nicht benötigte, freie Plätze aufgenommen werden.

Für Geschwisterkinder werden keine Plätze freigehalten. Sie erhalten jedoch einen zusätzlichen Punkt, damit sie, bei sonst gleicher Punktzahl und gleichem Aufnahmedatum, bevorzugt einen Platz erhalten. Dadurch soll den Eltern nach Möglichkeit erspart werden, dass ihre Kinder in zwei verschiedenen Einrichtungen betreut werden.

Alle Betriebsformen haben aktuell die gleiche Bepunktung. Sofern sich hier, insbesondere bei den GT-Plätzen, Änderungsbedarf abzeichnet, kann entsprechend nachjustiert werden. Für die Angaben in der Anmeldung werden keine Nachweise verlangt. Sollte hier festgestellt werden, dass vermehrt unzutreffende Angaben gemacht werden, kann die Vorlage von Nachweisen geprüft werden.

Die Aufnahmekriterien „Empfehlung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Härtefallantrag sind nicht im Kriterienkatalog berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle, die i. d. R. nicht am normalen Anmeldeverfahren teilnehmen können, da sie unterjährig auftreten und dann nach Platzverfügbarkeit zu entscheiden sind. Für Härtefallanträge gab es in der Vergangenheit bereits eine entsprechende Regelung in der Satzung über die Benutzung der städt.

Kindertageseinrichtungen (§ 3 Ziff. 5). Die Anzahl dieser Fälle war bisher sehr begrenzt, im Jahr 2019 wurde z. Bsp. kein entsprechender Antrag gestellt. Diese Fälle sollen auch weiterhin vom jeweiligen Träger in Abstimmung mit der Stadt Biberach im Einzelfall entschieden werden können.

Die Aufnahmekriterien und die Bepunktung der einzelnen Kriterien sind mit dem GEB und den freien Trägern besprochen und wurden in der Sitzung der AG-Kindergarten am 14.01.2020 nochmals thematisiert. Bei allen Kriterien und ihrer Bepunktung bestand Konsens mit Ausnahme des Kriteriums „Besuch einer Kinderkrippe/Tagespflegperson. Dieses Kriterium wurde kontrovers diskutiert, ohne dass ein Konsens hergestellt werden konnte.

Mit dem Kriterium erhalten Kinder, die bereits vor der Kindertagesaufnahme entweder in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson in einem vergleichbaren Umfang wie dem gewählten Betreuungsbaustein betreut werden, einen zusätzlichen Punkt, damit sie bei einem Wechsel in den Kindergarten „privilegiert“ sind. Der GEB sieht hier eine Benachteiligung alternativer Betreuungsmodelle wie Tagesmütter, Großeltern oder Eigenbetreuung, die aus seiner Sicht nur schwer zu rechtfertigen ist. Aus unserer Sicht ist es allerdings noch problematischer, wenn ein Kind aus der Kleinkindbetreuung heraus beim Übergang in den Kindergarten keine Anschlussbetreuung bekommt. Was geschieht mit einem Kind, das in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter betreut wird und dann beim anstehenden Wechsel in den Kindergarten keinen Platz bekommt? Was geschieht mit dem alleinlebenden Elternteil/der Familie, wenn ein Kind nach der „Krippenzeit“ keine unmittelbare Anschlussbetreuung bekommt und der alleinlebende Elternteil/beide Elternteile berufstätig sind?

Bei der Abwägung der Argumente ist aus unserer Sicht eine durchgängige Betreuung ohne Unterbrechung beim Wechsel Kinderkrippe/Tagespflege in den Kindergarten höher zu gewichten als eine evtl. Benachteiligung tradierter Betreuungsformen im Kleinkindbereich durch Eltern, Großeltern oder stundenweiser Betreuung durch TPP. Aus diesem Grund schlagen wir weiterhin vor, das Kriterium Besuch einer Kinderkrippe/TPP (Anschlussbetreuung) mit einem Punkt zu gewichten. Dabei muss die bisherige Betreuung durch eine TPP mindestens dem kleinsten Betreuungsbaustein einer Krippenbetreuung (VÖ30) entsprechen.

Die Umsetzung der Aufnahmekriterien erfolgt mit der nächsten Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen.

12. Ausblick

Die Hauptaufgabe in den nächsten Jahren wird der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote in Biberach sein. Inwieweit dies gelingt, hängt maßgeblich von der Fachkräftegewinnung ab. Hier bewegen wir uns in einem extrem stark umworbenen Markt. Das Problem fehlender Betreuungsplätze ist nicht nur auf Biberach beschränkt, sondern trifft alle Kommunen landesweit in mehr oder weniger vergleichbarer Weise. Gut qualifizierte und motivierte Fachkräfte erwarten eine zeitgemäße Ausstattung der Einrichtungen zur Gestaltung ihres Arbeitsalltags und zur Umsetzung ihres pädagogischen Auftrags. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung der Kindertageseinrichtungen hat sich die Arbeitswelt der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen stark verändert. Die Verlagerung hin zu digitalem Arbeiten und digitalen Angeboten wird die zukünftige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nachhaltig beeinflussen. Die Haltung der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen und die Erwartungen der Eltern haben sich bereits erheblich verändert. Dies wird sowohl im pädagogischen als auch im administrativen Bereich Auswirkungen auf die zukünftige Arbeit und Arbeitsgestaltung haben – z. Bsp. Einsatz Tonie-Box, tiptoi-Stifte, Bee-Bot, Tablett für digitale Lerngeschichten, Bilderbuchkino, Lernspiele, digitale Dokumentation von Bildungsgeschichten, Marketing für die Kindertageseinrichtung (z. Bsp. Personalakquise) u. v. m.. In diesem Kontext müssen die Fortbildungsangebote für die päd.

Mitarbeiter*innen diesen Erfordernissen angepasst werden. Die Erhöhung des Fortbildungsbudgets im Jahr 2019 bietet hierfür einen ausgezeichneten Gestaltungsrahmen für die Träger und Einrichtungsleitungen.

Die steigende Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten wird sich weiter auf die Infrastruktur bei neuen Kindergartenstandorten auswirken. Die Nachfrage nach Frühstück und Mittagsverpflegung in den Einrichtungen wird weiter zunehmen. Damit steigen die Anforderungen an die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen. Aktuell steigt die Nachfrage nach Plätzen für U3-Kinder spürbar. Aus den in der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms dargestellten kurz- bis mittelfristigen baulichen Entwicklungen ergibt sich ein Bedarf von weiteren 8 Kindergarten- und 3 Krippengruppen. Aus der langfristigen baulichen Entwicklung ist mit einem weiteren Bedarf von 7 Kindergarten- und 3 Krippengruppen zu rechnen. Diesen Zahlen ist die aktuelle Geburtenquote von 0,97 % unterstellt. Betrachtet man nur die letzten drei Geburtsjahrgänge, ist davon auszugehen, dass der städtische Gesamtbedarf im Bereich der Betreuungsplätze weiter deutlich zunehmen wird, da die Geburtenquote hier noch viel höher liegt als in der Sechs-Jahrgangs-Betrachtung. Diese Geburtenzuwächse sind in ihren Auswirkungen auch bei der Gestaltung der Schullandschaft zu berücksichtigen. Inwieweit sich die aktuelle Corona-Pandemie bei der Kinderbetreuung in Art und Umfang auf die Nachfrage auswirkt, bleibt abzuwarten. Abzusehen ist allerdings jetzt bereits, dass sich durch die Schließung der Einrichtungen seit April ein „Neuaufnahme-Stau“ entwickelt, der die Aufnahmen für das gesamte kommende Kindergartenjahr beeinflussen wird. Zudem gibt es bereits erste Meldungen, dass Vorschulkinder entgegen der ursprünglichen Absicht vom Schulbesuch zurückgestellt werden, da die letzten Monate der gezielten Förderung in den Kindertageseinrichtungen fehlen.

13. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

Verena Fürgut